

Ursula Enders

Köln, den 15.05.2023

**Stellungnahme zur Anhörung der Kommission**  
**zur Wahrnehmung der Belange der Kinder**  
**Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport**

Zunächst einmal möchte ich mich sehr herzlich für die Einladung zur Anhörung bedanken. *Zartbitter e.V.* Köln begleitet seit Anfang der 90er Jahre Betroffene sexueller Gewalt im Sport. Aufgrund zahlreicher Beratungsanfragen in Fällen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport veröffentlichte Zartbitter seit den 90er Jahren entsprechende Präventionsmaterialien – zum Beispiel:

- Cartoon „*Der Mistkerl*“, u.a. Teil einer bundesweit präsentierten Wanderausstellung (1992)
- Broschüre „*Platzverweis, Tipps für Jungen gegen sexuelle Übergriffe im Sport*“ (1995), überarbeitete Neuauflage 2011
- Broschüre „*Platzverweis, Tipps für Mädchen gegen sexuelle Übergriffe im Sport*“, überarbeitete Neuauflage 2011
- Cartoon „*Geheimsache*“, Präventionsmaterial gegen sexuelle Belästigung von Kindern in Schwimmbädern. In: „*Lass das, nimm die Finger weg!*“ (2004)
- Video „*Blick hinter die Maske – Strategien der Täter und Täterinnen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*“ am Beispiel eines Fußballtrainers (2021)  
<https://washilft.org/portfolio/items/taeterstrategien/> Stand: 14.05.2023

Mehrere von *Zartbitter e.V.* beratene betroffene junge Frauen gaben seinerzeit Interviews im Rahmen der Studie von Dr. Birgit Palzkill zu „*Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport*“. (1998)

In der alltäglichen Beratungsarbeit ist *Zartbitter e.V.* mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in vier unterschiedlichen Tatkontexten konfrontiert:

- Leistungssport
- Breitensport
- kommerzielle Sportangebote
- Schulsport

Sexualisierte Gewalt im Bereich des Leistungssports und des Breitensports ist nicht zuletzt durch die breite Medienberichterstattung über das große Engagement von (betroffenen) (Leistungs-)Sportler\*innen, der öffentlichen Stellungnahmen der Aufarbeitungskommission der UBSKM und ersten Forschungsberichten ins öffentliche Bewusstsein gerückt worden. Im Beratungsalltag von *Zartbitter e.V.* sind wir jedoch **vorrangig mit Fällen sexueller Übergriffe und massiver gezielter sexueller Gewalt im Schulsport und im Bereich der kommerziellen Sportangebote** konfrontiert.

## A Datenlage

### 1. Welche Kenntnisse liegen über Peer-to-Peer-Gewalt vor?

*Zartbitter e.V.* hat immer wieder Betroffene von Peer-to-Peer-Gewalt im Bereich des Sports beraten – insbesondere jugendliche Mädchen, die sexuelle Gewalt durch männliche Peers erlebten.

*Beispiel:*

- *Ein Sportverein bietet Schwimmen für Kinder im Grundschulalter an. Um einen recht zügigen zeitlichen Ablauf der unterschiedlichen Schwimmkurse zu gewährleisten, müssen die Kinder der einzelnen Kurse die Sammelumkleiden gemischtgeschlechtlich nutzen. Mehrere Jungen der Schwimmgruppe halten eine nackte Zweitklässlerin fest und nehmen abwechselnd orale sexuelle Handlungen an dessen Genital vor.*

Ebenso wurden Fälle innerhalb von Jungenmannschaften bekannt.

- *In der Mannschaft der Bambini eines Bundesligisten einer harten Männersportart kommt es während eines mehrtägigen auswärtigen Turniers im Rahmen der Übernachtungssituation zu massiven sexuellen Übergriffen durch den Sohn des Trainers, der auch in der Mannschaft mitspielt. Dieser erpresst das Schweigen der betroffenen Jungen, indem er diesen androht, dass sein Vater sie nicht mehr aufstellt, wenn sie über die sexuellen Gewalthandlungen sprechen. Der Verein reagiert nicht auf den Protest der Eltern, erst als Polizei, das Jugendamt und Zartbitter hinzugezogen werden, stellt der Vorstand des Bundesligisten den Schutz der Kinder sicher.*
- *Wiederholt waren wir mit sexuell gewalttätigen (Aufnahme-)Ritualen durch Peers konfrontiert – z.B. „anales Fisten“ mit Gegenständen oder „Rasur“ im Genitalbereich als Aufnahme ritual männlicher Jugendlicher im Bereich der „harten Männersportarten“.*

### 2. Gibt es valide Aussagen über geschlechterbezogene Unterschiede?

*Dazu kann ich keine Aussagen machen, wohl aber Aussagen über die Beobachtungen von Zartbitter und anderen Fachstellen gegen geschlechtsspezifische Dynamiken zwischen männlichen Sportlern. UE*

„Grenzen testen, setzen, überwinden“ = sich mit anderen messen und erproben, prägt das Verhalten von männlichen Jugendlichen nicht nur gegenüber Erwachsenen, sondern auch im Kontakt mit Peers – auch unter Sportlern. Dementsprechend befinden sich männliche Jugendliche in einem (Leistungs-)Wettbewerb, über den soziale Positionen innerhalb der Gruppen ausgehandelt und der eigene soziale Status auch in einigen Sportmannschaften gesichert wird. Oft werden Gewinner und Verlierer ausgemacht. Damit ist die Peergroup im positiven Sinne ein Erfahrungsraum, in dem männliche Jugendliche Selbstwert und Fähigkeiten für gelungene Konfliktlösungen entwickeln und erproben können.

Der Konkurrenzkampf wird im Sport jedoch nicht ausschließlich über sportliche Leistungen, sondern ebenso wie in allen anderen Lebensbereichen immer wieder auch über sexuelle Handlungen,

Attraktivität und Erfahrung ausgetragen. In diesem Wettbewerb werden von einigen männlichen Jugendlichen auch gezielt sexuelle Übergriffe sowohl gegen Mädchen als auch gegen als „schwächer“ wahrgenommene Jungen (zum Beispiel auch homosexuelle Jungen) eingesetzt. So wird die eigene Machtposition innerhalb der Peergroup (Mannschaft) durchgesetzt. Der jeweilige „Sieger“ weist dem „Verlierer“ seinen Platz in der Gruppe zu. Entsprechend definiert sich die eigene soziale Position innerhalb der Jungengruppe auch entlang der Frage: „*Wirst du gefickt oder fickst du?*“. Verfestigen sich sexuell übergriffige oder gewaltige Gruppennormen (zum Beispiel im Rahmen von sexuell übergriffigen Mutproben und Gruppenritualen), so gewinnt diese Frage an zentraler Bedeutung. Nicht wenige Jugendliche machen mit, bewerten die sexuellen Gewalthandlungen als „Spaß“ oder schweigen aus Selbstschutz, um nicht in den Fokus der Gruppe zu geraten und wohlmöglich das nächste Opfer zu werden.

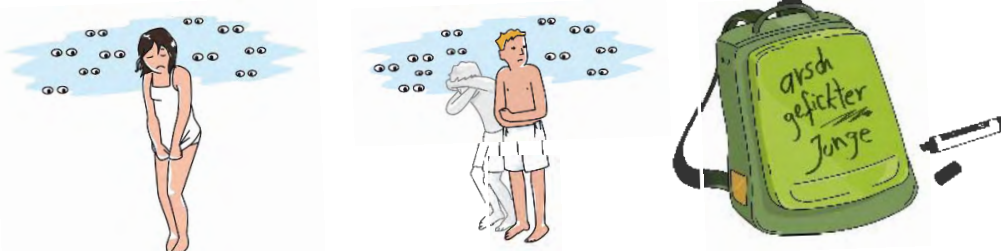
Sexuelle Gewalt ist der direkteste und massivste Angriff auf die Identität des Gegenübers. Folglich ist sexuelle Peergewalt auch im Mannschaftssport das stärkste Mittel, um den eigenen Status innerhalb der männlichen Peergroup zu sichern. Während erwachsene und jugendliche Täter, die Kinder missbrauchen, sich selbst gegenüber dem Kind erhöhen, geht es bei sexueller Peergewalt gegen gleichaltrige Jugendliche darum, das Gegenüber zu demütigen: Das Gegenüber soll sich nie (wieder) selbst erhöhen, dessen niedriger Status innerhalb der Gruppenhierarchie soll durch die sexuelle Gewalt dauerhaft zementiert werden.

### 3. Wie hoch schätzen Sie das Dunkelfeld im Sport ein?

Das Ausmaß sexualisierter Gewalt schätzen wir im Schulsport besonders hoch ein, denn während im Vereinssport Betroffene zumindest in den Ballungszentren noch die Möglichkeit haben, sich zu schützen, indem sie den Verein wechseln, besteht für die wenigsten die Möglichkeit eines Schulwechsels. *Zartbitter e.V.* erfährt mindestens in 50% der Präventionsworkshops an weiterführenden Schulen von sexuellen Grenzverletzungen /Übergriffen durch Lehrkräfte im Sport, sehr häufig auch durch Peers.

Im ländlichen Bereich ist die Aufdeckung sexualisierter Gewalt im Kontext von Sportvereinen vergleichsweise schwierig wie die Aufdeckung an Schulen, da es oft keine Alternative zu den ortsansässigen Sportverein gibt, der neben der Pfarrjugend oft eine zentrale Bedeutung für soziale Kontakte hat.

Das große Dunkelfeld sexualisierter Gewalt im Sport resultiert auch aus der berechtigten Angst von Betroffenen, die ihnen zugefügte sexuelle Gewalt öffentlich zu machen. Das hat vielfältige Gründe – zum Beispiel möchten Betroffene nicht durch öffentliches Gerede erneut „entblößt“ werden:



Auch müssen betroffene Kinder und Jugendliche damit rechnen, aufgrund ihrer Opfererfahrung von anderen stigmatisiert zu werden. Nicht nur in Einzelfällen wird ihnen von der Peergroup nach Aufdeckung der sexuellen Gewalt erneut sexuelle und/oder psychische Gewalt zugefügt („*Wie, du*

*hast keinen Bock auf mich. Stell dich nicht so an, du hast es mit dem doch auch getrieben!“) – insbesondere, wenn der Verein oder die Schule keinen Schutz gewährt.*

#### 4. Gibt es Sportarten die Missbräuche begünstigen?

- „harte Männersportarten“ aufgrund tradierter Vorstellungen von Männlichkeit
- Sportarten, in denen man sich notgedrungen Umkleiden muss (zum Beispiel Schwimmen)
- Reitsport – aufgrund der Abhängigkeiten der Reiter\*innen von Pferde- und Reitstallbesitzern

#### 5. Welche Faktoren begünstigen sexualisierte Gewalt im Sport?

- **fehlende Konzepte des Kinderschutzes und der Fachaufsichten für kommerzielle Sportangebote**

*Inzwischen kann man beobachten, dass zum Beispiel Reitlehrer und Judotrainer, die im Bereich des Verbandssportes aufgrund von Übergriffigkeit aufgefallen sind, nicht nur in Ausnahmefällen in den Bereich kommerzieller Sportangebote wechseln (zB kommerzielle Reitferien, Reitschulen, Fitnessstudios, Schwimmschulen[bis hin zum Babyschwimmen]).*

- **Mangel an Konzepten der Prävention sexualisierter Peergewalt**

*Nicht nur im Sport, sondern ebenso in anderen institutionellen Kontexten (Schule, Kirchengemeinden, Feuerwehrgruppen ...) mangelt es an Konzepten der Prävention sexueller Peergewalt. Die meisten institutionellen Schutzkonzepte orientieren sich einseitig an dem Schutz des jeweiligen Vereins/des Verbandes vor erwachsenen Tätern in den eigenen Reihen – zum Beispiel, um den eigenen Ruf zu schützen. Der Schutz vor dem relativ großen Risiko sexueller Peergewalt gegen Kinder und Jugendliche wird weitgehend vernachlässigt.*

- **Mangel an Konzepten der nachhaltigen Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt durch Erwachsene sowie der Aufarbeitung von sexualisierter Peergewalt**

*Sexuelle Gewalt durch Erwachsene als auch sexualisierte Peergewalt gegen Kinder und Jugendliche wird im Sport ebenso wie in anderen institutionellen Kontexten – wenn überhaupt – nur in sehr begrenztem Maße aufgearbeitet. Meist wird lediglich der räumliche Schutz der betroffenen Kinder hergestellt, in eindeutigen Fällen der Täter des Vereins verwiesen, den Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen Anschriften von Beratungsstellen genannt. Dabei wird in der Regel noch nicht einmal überprüft, ob die jeweiligen Beratungsstellen aktuell Beratungskapazitäten haben. Notwendige traumatherapeutisch qualifizierte (Gruppen-)Angebote für kindliche und jugendliche Zeug\*innen (vom Hören-Sagen) werden so gut wie nie vorgehalten.*

*Ebenso wird fast gänzlich vernachlässigt, dass mit der Aufdeckung sexueller Gewalt „es noch lange nicht vorbei ist“. Es gilt die Ursachen derselben zu analysieren und sexuelle Gewalt fördernde Strukturen, Trainingsmethoden und Gruppennormen in einem langfristigen Prozess zu überwinden.*

- **für die Ausübung des (Leistungs-)Sports notwendige Aufenthalte in Trainingscamps und in Sportinternaten**
- **hohe Attraktivität besonderer Sportarten (zum Beispiel Akrobatik)**

## B Prävention

*Zartbitter* hat bereits in den 90er Jahren mit Sportvereinen und -verbänden kooperiert, zum Beispiel mit dem Fußballverband Mittelrhein sowohl im Bereich der Prävention als auch in konkreten Fällen. Weniger erfreulich war die Kooperation mit der reiterlichen Vereinigung (FN), da diese vorrangig Fälle an *Zartbitter* verwies, die im Kontext kommerzieller Reiterferien oder Reitschulen stattfanden, so dass wir Meldungen aus den unterschiedlichsten Bundesländern bekamen – und die FN *Zartbitter* wiederholt mit dem Hinweis „*Der Reitstall ist kein Verbandsmitglied*“ „hängen ließ“. Wir haben in Fällen von Bayern bis Schleswig-Holstein beraten. In einem Fall wurde ein ehemaliger Olympiasieger als Täter benannt, in anderen Fällen Seilschaften innerhalb der FN deutlich. In aktuellen Fällen der Vermutung sexueller Gewalt in Reitställen von Verbandsmitgliedern bzw. gegen junge Mitarbeiterinnen innerhalb der Verbandsstrukturen wurde *Zartbitter* hingegen nicht informiert, so dass die zum Teil sehr umfänglichen Interventionen „verhallten“. *Zartbitter* hat angesichts dieser nicht sehr effektiven Kooperationsbedingungen die Arbeit auslaufen lassen und sich nicht mehr engagiert. Nunmehr ist zu beobachten, dass sich in der FN nach der umfänglichen Fernsehberichterstattung einiges zum Positiven bewegt.

Wiederholt erreichten *Zartbitter* Anfragen zur Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten aus dem Bereich des Breitensports – insbesondere durch Fußballvereine. Die Vereine wollten jedoch „ruckizucki“ Schutzkonzepte aus dem Boden stampfen. Das entspricht nicht den Qualitätsstandards von *Zartbitter*.

Eine kontinuierliche Zusammenarbeit hinsichtlich eines mit Jugendlichen partizipativ entwickelten Schutzkonzeptes läuft seit mehreren Jahren mit einem Ruderverein.

Als fachlich kompetenter Kooperationspartner hat sich der *DJK Südwest Köln eV* angeboten. Die Zusammenarbeit hinsichtlich eines Kinderrechte-Schutzkonzeptes konnte aufgrund der extremen Arbeitsbelastungen nach Lügde und den weiteren Missbrauchsskandalen von *Zartbitter e.V.* nicht geleistet werden. Wir werden sie jetzt fortführen und im Herbst mit der Aufführung des *Zartbitter*-Präventionstheaterstücks „Kinderrechte-Superkräfte“ starten. Anschließend werden wird der Verein unter Partizipation von Kindern und Jugendlichen einen Kinderrechtepass für den Verein erstellen. Ursula Enders möchte dieses Projekt konsequent über einen längeren Zeitraum begleiten.

### 6. Gibt es Projekte zur Prävention von Peer to Peer Gewalt?

In dem Projekt der DJK Südwest Köln eV werden sicherlich Bausteine zur Prävention von Peer to Peer Gewalt angeboten.

### 7. Welche Unterschiede im Bereich des Vereinssports allgemein, des Spitzensports und weiterer sportlicher Angebote gibt es?

Während in Deutschland jede Pommestube durch das Gesundheitsamt kontrolliert wird, gibt es im Bereich **kommerzieller Sportangebote keinerlei Vorgaben für den Schutz vor sexualisierter Gewalt**. Auch gibt es keine staatlichen Beschwerdeinstanzen, sondern den Betroffenen bleibt lediglich die Möglichkeit der Strafanzeige.

### 8. -

### 9. Welche Gefährdungsanalysen werden in den Vereinen vorgenommen?

Wir beobachten, dass in der Regel im Rahmen der Risikoanalysen nur wenige und „ausgewählte“ Jugendliche beteiligt werden. Partizipation hat somit oftmals nur eine Alibifunktion.

### 9. Gibt es eine Form von Beschwerdemanagement? Wenn ja, wie erfahren Menschen davon?

Oft gibt es lediglich ein internes Beschwerdemanagement, das mehr oder weniger Alibicharakter hat – zum Beispiel wird die Ehefrau des Jugendwarts zur „Kinderbeauftragten“ ernannt.

## C. Intervention

### 1. Wie wird damit umgegangen, wenn Missbrauchsfälle bekannt werden?

#### 1.1. Vereinssport

abhängig vom jeweiligen Vereinsvorstand bzw. von den Landesverbänden

- In der Regel wird immer noch vertuscht oder aber lediglich Maßnahmen zum Schutze des Rufs des Vereins, weniger in Fürsorge für die Betroffenen angeboten.  
Oft ist erst auf den dritten Blick zu erkennen, dass das öffentlich bekundete Engagement von Leitungskräften der Sportverbände sich als Mogelpackung entpuppt. *Zartbitter* hat im letzten Jahr eine äußerst negative Erfahrung mit dem DLRG-Landesverband NRW gemacht.  
**Zur groben Vernachlässigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern im Rahmen der Krisenintervention und der Aufarbeitung sexueller Gewalt im Sport ist der Bericht eines betroffenen Vaters zu empfehlen, dessen Tochter auf einer Ferienfreizeit der DLRG Köln sexuelle Übergriffe miterlebte. Der Bericht wurde im April 2023 unter dem Titel „Es ist ein unerträgliches Gefühl von Alleinsein“ in dem Buch von Beate Kriechel (2023) *Missbrauchtes Vertrauen* (S.80 -92) veröffentlicht. Schirmherr der DLRG ist NRW-Ministerpräsident Wüst.**
- Auch der Landessportbund verweist Betroffene auf Fachberatungsstellen, oft ohne abzuklären, ob diese ausreichende Kapazitäten haben, um die Betroffenen zu begleiten.

#### 1.2. Schulsport

- Das ist ein Fass ohne Boden!!!!!!  
Uns haben erst kürzlich wieder Schüler\*innen einer weiterführenden Schule im Rahmen von drei Workshops sexuelle Übergriffe durch zwei Sportlehrer anvertraut.  
**Es bedarf dringend einer breiten öffentlichen Kampagne zu grenzachtendem Verhalten durch Sportlehrer\*innen und -trainer\*innen.**

### 2. -

### 3. Welche Maßnahmen werden im Verband und im Verein selber getroffen, wenn der Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ausgesprochen wird? Wie wird mit diesen Fällen umgegangen? Wird Strafanzeige gestellt oder wird ein Ausschluss aus dem Verein vorgenommen?

Aufgrund der äußerst negativen Erfahrungen mit der Arbeitsweise der Kölner Staatsanwaltschaft, kann *Zartbitter* nur noch bedingt zur Strafanzeige raten. Während sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz strafrechtlich als sexuelle Nötigung oder Beleidigung bewertet wird, scheinen massive sexuelle Übergriffe mit und ohne Körperkontakt gegen Kinder und Jugendliche von den Ermittlungsbehörden bagatellisiert und nicht ernst genommen zu werden – wie das Beispiel des Kölner DLRG-Falles zeigt. Trotz einer starken Sexualisierung der Atmosphäre auf einer Ferienfreizeit und massiven sexuellen Belästigungen durch den Trainer und verantwortlichen Leiter der Ferienfreizeit stellte die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen diesen ein: Man habe keine sexuellen Motivation des sexuell übergriffigen Trainers feststellen können.

Stattdessen kritisierte die Staatsanwältin im Fachaustausch auf lokaler Ebene es als nicht akzeptabel, dass Zartbitter eine 18-jährige Betroffene im Rahmen der Traumaverarbeitung deren Erlebnisbericht über die sexuelle Belästigung durch den Täter auf Tonband aufgezeichnet hatte – ohne auch nur eine einzige suggestive Frage zu stellen. Durch die Tonbandaufzeichnung war es der jungen Frau möglich, endlich mal wieder abzuschalten, denn sie konnte ihre Erinnerungen „so zur Seite liegen, ohne die Panik: Ich darf nichts vergessen, da ich noch polizeilich vernommen werde“. Zartbitter stellte den Ermittlungsbehörden die Aufzeichnung sowie Transkription des Erlebnisberichtes zur Verfügung gestellt.

4. -
5. -
6. -

## D. Aufarbeitung

Siehe Beantwortung der Frage A.5 Seite 4

Leider schieben die Ansprechpartner\*innen der Sportverbände und -vereine in konkreten Fällen die Betroffenen häufig „schlicht und einfach“ an Fachberatungsstellen ab, in dem sie lediglich auf die Möglichkeit der Beratung hinweisen und Kontaktdaten rausgeben. Zartbitter hat es nur selten erlebt, dass Vereinsvorstände oder Jugendwarte Kinder, Jugendliche oder ihre Eltern zum Ersttermin in der Beratungsstelle begleitet haben.

2. -
3. -

## E. Ausblick

### 1. Wie können Sportlerinnen und Sportler besser vor (sexualisierter) Gewalt geschützt werden?

Die Entwicklung nach Lüdge, Bergisch Gladbach, Münster und Wermelskirchen zeigt die große Bedeutung des öffentlichen Bewusstseins für die Problematik sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Baustein des gesellschaftlichen Kinderschutzes. Im Sinne der Prävention besteht die **dringende Notwendigkeit einer breiten (Medien-)Kampagne, die das öffentliche Bewusstsein für einen die Kinderrechte achtenden Umgang im Sport schärft**. Eine solche Kampagne hätte zweifelsfrei eine präventive Strahlkraft gegen sexualisierte Gewalt sowohl im Leistungs- als auch Breitensport sowie auf kommerzielle Sportangebote und den Schulsport.

Im Rahmen einer solchen Kampagne sollte das Recht von Kindern und Jugendlichen auf einen respektvollen, die persönlichen Grenzen achtenden Umgang im Sport veranschaulicht und zum Beispiel machtdemonstrierende und demütigende Trainingsmethoden als solches entlarvt werden. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sollten im Rahmen einer breiten Kampagne darüber informiert werden, dass es mutig und keinesfalls ein Verrat ist, wenn sie bei Grenzverletzungen/Übergriffe durch gleichaltrige und erwachsene Sportler\*innen Hilfe holen. Wissen hilft! Deshalb sollten Eltern ebenso über typische Strategien von Tätern/Täterinnen im Sport informiert werden wie über grundlegende Regeln der Grenzachtung durch Trainer\*innen - zum Beispiel:

- Nicht mit Kindern im gleichen Raum übernachten
- kein gemeinsames Duschen mit Kindern
- keine die Genitalien betonende Sportkleidung
- ...

Zartbitter e.V. macht immer wieder die Erfahrung, dass auch im Jahre 2023 sich viele Vereine und Verbände noch schwertun, ihre Mitglieder grundlegende Präventionsbotschaften zu Missbrauch durch Erwachsene und sexualisierte Peergewalt im Sport zu vermitteln. Es ist davon auszugehen, dass über eine öffentliche Kampagne mit guten Informationsmaterialien viele Eltern aktiv werden und von sich aus, präventive Maßnahmen in Vereinen, Schulen und auch von kommerziellen Anbietern einfordern.

## 2. Welche Handlungsbedarfe sehen Sie auf Bundes- und Landesebene?

- Die Landesregierung sollte den Sportverbänden die Auflage machen, umfassend sowohl im Bereich der Prävention als auch Intervention mit Fachberatungsstellen zu kooperieren und diese nicht als „Abschiebestellen“ stellen für Betroffene zu instrumentalisieren.
- Allen Sportanbietern sollte die gesetzliche Verpflichtung zur nachhaltigen Aufarbeitung in Fällen sexueller Gewalt gemacht werden.
- Es besteht ein dringender gesetzlicher Regelungsbedarf bzgl. eines verpflichtenden Kinderschutzes im Bereich des kommerziellen Sports.
- Solange Aufarbeitung in den Händen der Institutionen bleiben, wird sich die Aufarbeitung sexueller Gewalt nur im Schneckentempo bewegen. Bund und Länder müssen die rechtlichen Voraussetzungen für unabhängige Beschwerdestellen schaffen, an die sich Betroffene aus unterschiedlichen Tatkontexten wenden können und die das Recht haben, von Institutionen, Vereinen und kommerziellen Anbietern konsequent den Opferschutz und Prävention einzufordern.

## 3. -

### Literaturempfehlung:

Jäger, S. (2023). „Es ist ein unerträgliches Gefühl von Alleinsein“. In: Kriechel, B.. *Missbrauchtes Vertrauen* (S.80 -92). Mabuse-Verlag Frankfurt

### Video-Empfehlung:

*Blick hinter die Maske – die Strategien der Täter und Täterinnen.* Empfohlen vom Deutschen-Fußballbund. Fallbeispiel aus dem Beratungsalltag von Zartbitter Köln. Text und Regie: Ursula Enders  
<https://washilft.org/portfolio/items/taeterstrategien/> Stand: 15.05.2023

